

Hinweise für Bündnisse, die bereits in der 1. Förderphase zwischen 2013 und 2017 vom BBK gefördert wurden

Der Name des Förderprogramms ist nach wie vor „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

Dennoch gibt es einige Änderungen gegenüber der 1. Förderphase bis Ende 2017:

- Der Titel des BBK-Konzepts ab 2018 lautet „Wir können Kunst“
- Die Maßnahmenformate des BBK haben sich etwas verändert. Projekte können nur im Rahmen dieser neuen Maßnahmenformate konzipiert werden.
- Projektideen, die bereits in der ersten Förderphase über „Kultur macht stark“ gefördert wurden, können erneut eingereicht werden, wenn sie über die neuen Maßnahmenformate realisierbar sind.
- Konzepte, die in der Zwischenzeit im Rahmen anderer Förderungen oder Finanzierungen weitergeführt wurden, können nicht mehr über „Kultur macht stark“ gefördert werden. Sie gelten nicht mehr als „neuartig und zusätzlich“.
- Die Vergütung pro Honorarstunde wurde von 40 € auf 47 € pro Zeitstunde deutlich erhöht. Es werden allerdings nur noch die Projektstunden mit den Teilnehmer*innen vergütet. Vor- und Nachbereitungszeiten sind durch die Erhöhung abgedeckt und können nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- Bei den Kalkulationen, die den Maßnahmenformaten zugrunde liegen, handelt es sich um Regelkalkulationen. Die Antragsteller sollten anstreben, diese Regelkalkulationen weitestgehend einzuhalten, um die Kalkulation der Projekte zu vereinfachen.
- Abweichungen müssen plausibel begründet werden.
- Es können nur tatsächlich entstandene Ausgaben abgerechnet werden.
- Die Antragsskizze kann nicht mehr in der Datenbank eingereicht werden. Vielmehr stellt das Projektbüro mit der Ausschreibung auf der Internetseite des BBK-Bundesverbands ein Formular zur Verfügung, das für die Einreichung von Antragsskizzen verpflichtend genutzt werden muss.

- Antragsskizzen, die bis zum Einsendeschluss der 1. Ausschreibung im Januar nicht komplett mit allen Unterlagen dem Projektbüro vorliegen, können dann zwar nicht für die erste Jurierung zugelassen werden, rücken aber automatisch in die darauf folgende Jurierung im Mai 2018 nach.
- Es wird eine neue Datenbank für die zweite Antragsphase nach Bewilligung eines Konzepts durch die Jury geben, die nach Aussage des Bundesministeriums benutzerfreundlicher sein wird. Diese Datenbank wird erst im Januar 2018, rechtzeitig zu Ihrer 2. Antragsphase, zur Verfügung stehen.